



GEMEINDEAMT BERWANG	
Eing. - 4. März 2021	Beil.
Zahl	Erl.

Amt der Tiroler Landesregierung
Wasser-, Forst- und Energierecht

Amtssigniert, SID2021031001756
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Mag. Thomas Hain
Heiligeiststraße 7
6020 Innsbruck
+43(0)512/508-2474
wasser.energierecht@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
WFE-W-10.270/19-2021
Innsbruck, 01.03.2021

**Elektrizitätswerke Reutte AG (EWR AG);
Kraftwerk Heiterwang – nachhaltige Speicherbewirtschaftung am Rotlechspeicher und
Maßnahmen am Winklerbach –
Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren**

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Das bestehende Kraftwerk Heiterwang der Elektrizitätswerke Reutte AG, vormals Elektrizitätswerke Reutte Gesellschaft m.b.H., wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 28.02.1968, Zl. IIIa1-225/23, wasserrechtlich bewilligt und mit den Bescheiden des Landeshauptmannes von Tirol vom 07.08.1981, Zl. IIIa1-3108/100, und 04.10.1991, Zl. IIIa1-3108/145, wasserrechtlich für überprüft erklärt.

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 18.12.2008, Zl. IIIa1-3108/181, wurde die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung, den Bestand und den Betrieb der Erweiterung der bestehenden Wasserkraftanlage Heiterwang um eine Pumpspeichieranlage auf dem Grundstück 652, GB 86015 Heiterwang, zur Erzeugung elektrischer Energie samt der damit verbundenen Wasserbenutzung, erteilt.

Das Wasserbenutzungsrecht ist gem. § 21 WRG 1959 bis zum 31.12.2057 befristet.

Mit Schreiben vom 27.02.2020 hat die Elektrizitätswerke Reutte AG um die wasserrechtliche Bewilligung zur nachhaltigen Speicherbewirtschaftung am Rotlechspeicher des KW Heiterwang samt Maßnahmen am Winklerbach unter Vorlage von Projektsunterlagen mit der Bezeichnung „KW Heiterwang – nachhaltige Speicherbewirtschaftung Rotlechspeicher – wasserrechtliches Einreichprojekt 2020“, vom 21.07.2020, erstellt von der BHM Ingenieure & Consulting GmbH, Europaplatz 4, 4020 Linz und „Winklerbach (2-4-34c), Ausgleichsmaßnahme – Einreichprojekt 2020“, vom 21.02.2020, erstellt vom Ingenieurbüro DI Eduard Forstenlechner, Kochstraße 1, 6020 Innsbruck, bei der Behörde angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 21, 22, 32, 99, 105, 107, 111, und 112 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 73/2018, in Verbindung mit den §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 58/2018, die mündliche Verhandlung am



statt.

Vorkehrungen zum COVID-19-Infektionsschutz:

- Es besteht die Verpflichtung, stets und überall einen **Abstand von mindestens zwei Meter** einzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Zugangsbereich sowie für den Wartebereich vor dem Verhandlungsraum.
- Es wird weiters darauf hingewiesen, dass während der Verhandlung durchgehend eine **FFP2 Maske** zu tragen ist.

Es ist möglich persönlich zur mündlichen Verhandlung zu kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten zu entsenden, oder gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung zu kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts, oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller, oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit, oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der **Marktgemeinde Reutte, Gemeinde Berwang und Gemeinde Bach**
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen

kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes, oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden, oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben, oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der

Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Kurzbeschreibung:

Ziel der Maßnahmen:

Die Maßnahmen haben zum Ziel, den bestehenden Rotlechspeicher hinsichtlich Feststoffablagerungen durch geeignete Maßnahmen derart zu bewirtschaften, dass auf lange Sicht der Erhalt des Stauraumes zur Sicherstellung des Konsenses gewährleistet ist.

Da durch die Bewirtschaftung mit temporären Auswirkungen auf die Schwebstoffkonzentration im Unterwasser des Speichers gerechnet wird, werden Maßnahmen zur Kompensation der Auswirkungen gesetzt.

Maßnahmenbeschreibung:

Folgende Maßnahmen werden mit den vorliegenden Projektsunterlagen beantragt:

- Temporäre Errichtung einer ca. 200m langen Baustraße zum geplanten Ausschotterungsbecken an der Stauwurzel des Rotlechspeichers bei Arbeiten am Ausschotterungsbecken.

Die Herstellung der Baustraße erfolgt entlang des orographisch rechten Ufers. Es wird ein Abstand zum Ufer von 5m eingehalten. Die Querung des Wassertalbaches erfolgt mittels temporärer Verrohrung. Die Baustraße weist eine Breite von 4m auf. Je nach Beendigung der Arbeiten am Ausschotterungsbecken wird die Baustraße bis auf die Abfahrtsrampe rückgebaut.

- Errichtung eines Ausschotterungsbeckens an der Stauwurzel des Speichers mit einem Rückhaltevolumen von ca. 26.000m³

Das Becken wird als reiner Aushub ohne zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen ausgeführt. Das Becken wird analog zu dem im Zuge der Speicherspülung 2016/2017 angelegten Becken ausgeführt. Die Dimensionierung des Rückhaltevolumens basiert auf erhobenen Daten, wonach im Schnitt pro Jahr 13.000m³ Geschiebe im Speicher abgelagert werden. Somit ist zu erwarten, dass das angelegte Becken nach 2 Jahren vollständig gefüllt ist. Dementsprechend ist bei Annahme von Durchschnittsjahren eine Ausbaggerung alle 2 Jahre erforderlich. Das Becken soll den Eintrag von Geschiebe in den tieferen Teil des Speichers möglichst unterbinden.

Das Becken wird so errichtet, dass durch Anlegen einer Tiefenrinne zur Ableitung des Rotlechs in den Speicher die Arbeiten außerhalb der fließenden Welle erfolgen können. Das Becken weist im Mittel eine Breite von 70m und einer Länge von 125m auf. Die geplante Sohle des Ausschotterungsbeckens liegt auf 1.069,5m.ü.A. bis 1.070 m.ü.A..

- Entnahme von Geschiebe aus dem Ausschotterungsbecken (Überbaggerung) im 2-Jahres Zyklus

Das errichtete Ausschotterungsbecken soll im Schnitt, aufgrund der Dimensionierung alle 2 Jahre geräumt werden. Dabei werden im Schnitt 26.000m³ Geschiebe entnommen und im Unterwasser der Sperre an 2 Rückgabestellen bei der Stiegerbrücke, ca. 500m unterhalb der Sperre wieder dem Rotlech zugegeben (eingekippt). Als Voraussetzung der Arbeiten ist ein Absenken des Stauwasserspiegels auf 1067,0m.ü.A. erforderlich. Die Überbaggerung erfolgt an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen, wobei nicht mehr als 1800m³ Geschiebe /Tag ins Unterwasser eingekippt werden. Während der Überbaggerung wird eine Wasserabgabe von 2,5 bis 4m³/s ins Unterwasser sichergestellt um den Weitertransport des eingekippten Geschiebes zu gewährleisten. Um Anlandungen im Mündungsbereich in den Lech ausschließen zu können stellt eine Nachspülphase welche zumindest über 3 Tage in Abstimmung mit der ökologischen Bauaufsicht erfolgt sicher, dass sich eine durchgehend benetzte Tiefenrinne in den Lech einstellt. Eine Wasserführung am Lech von >50m³/s am Pegel Lechaschau, analog zum Bescheid IIIa1-3108/238-2016, wird als Voraussetzung für die Durchführung des Geschiebeeintrags ins Unterwasser aus der Überbaggerung angesetzt.
- Durchführung von wiederkehrenden Stauraumspülungen im 6-Jahres Zyklus als Dauergenehmigung (Spülung)

Für die Spülung des Rückhalteraaumes erfolgt zuerst eine Abarbeitung des zurückgehaltenen Wasservolumens über das KW Heiterwang bis auf Kote 1.062 m.ü.A. Anschließend erfolgt die Öffnung des Grundablasses. Die Öffnung wird so gesteuert, dass bis zum Erreichen des Freien Durchflusses eine Wasserspiegelabsenkung im Stauraum von <30cm/h eingehalten wird.

Basierend auf den Erkenntnissen der Speicherspülung 2016 wird eine Spülwassermenge von 2,5 bis 4,0m³/s abgegeben. Während der Nachtstunden wird eine Wassermenge von 2,5m³/s abgegeben. Die Spülwassermenge entspricht bei freiem Durchfluss der ankommenden Wassermenge am Grundablass und kann bei Bedarf über Steuerung des Grundablasses reduziert werden. Eine Wasserführung am Lech von >50m³/s am Pegel Lechaschau wird als Voraussetzung für die Durchführung der Spülung angesetzt.
- Errichtung eines Beckens am Mündungsbereich des Krotbaches

Zur Vermeidung eines Geschiebeeintrags durch den Krotbach in den tieferen Teil des Staubeckens wird an der Mündung ein Becken ausgebildet. Das Becken wird so angelegt, dass die angrenzenden Ufer nicht angegriffen werden. Die Räumung des Beckens soll im Zuge der geplant zweijährlichen Überbaggerung des Ausschotterungsbeckens bei abgesenktem Stauziel im Trockenen erfolgen.

Im Zuge der Stauraumspülung wird auch Geschiebe welches sich an der Einmündung des Krotbaches als Schwemmfächer abgelegt hat über die bereits bestehende Abfahrtsrampe im Bereich der Bachmündung im Trockenen abgetragen und ins Unterwasser an den beiden vorgesehenen Einbringungsstellen eingekippt.

Maßnahme am Winklerbach

Es ist vorgesehen, im der Gemeinde Bach, bei Lech- Flkm 219,76 das Gewässer Waale Holzgau bzw. Winklerbach zwischen Flkm 0,0 und Flkm 0,26 so umzugestalten, dass es als Lebensraum für die Koppe geeignet ist. Der Winklerbach liegt ca. 33 Flkm flussauf der Rotlechlung in den Lech.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Rückbau des Absturzes im Mündungsbereich zum Lech. Im Bereich der Mündung werden die Ufer mittels Deckwerk in den Bestand am Lech eingebunden. Durch den Rückbau des Absturzes wird die Gewässersohle auf einer Länge von ca. 140m mit einem Längsgefälle von ca. 1,35 % neu angelegt. Sohldichtungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen, da von einer raschen natürlichen Abdichtung durch Feinsedimente ausgegangen wird.
- Strukturierungsmaßnahmen mittels lokaler Aufweitungen, Tief und Flachstellen sowie Ingenieurbiologischer Bauweisen (Faschinen, Wurzelstöcke, etc.) über die gesamte Maßnahmenstrecke
- Ertüchtigung der Brücke im Mündungsbereich zur Sicherstellung der Standsicherheit aufgrund der geplanten Absenkung der Gewässersohle um ca. 1,4m im Bereich der Brücke.

Für die Umsetzung ist ein zeitlicher Bauablauf vorgesehen. Die geplante Bauwasserhaltung ist im Technischen Bericht zur Ausgleichsmaßnahme angeführt.

Für die Maßnahmen werden die Grundstücke 4033/1, 4034 und 4044 KG Bach dauerhaft beansprucht.

Eine genaue Beschreibung des Vorhabens kann den Projektunterlagen mit der Bezeichnung „KW Heiterwang – nachhaltige Speicherbewirtschaftung Rotlechspeicher – wasserrechtliches Einreichprojekt 2020“, vom 21.07.2020, erstellt von der BHM Ingenieure & Consulting GmbH, Europaplatz 4, 4020 Linz und „Winklerbach (2-4-34c), Ausgleichsmaßnahme – Einreichprojekt 2020“, vom 21.02.2020, erstellt vom Ingenieurbüro DI Eduard Forstenlechner, Kochstraße 1, 6020 Innsbruck, entnommen werden.

Diese Projektunterlagen liegen beim Gemeindeamt der **Marktgemeinde Reutte** bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Hinweis zur Akteneinsicht im Amt der Tiroler Landesregierung:

Zutritt in das Amtsgebäude haben ausschließlich jene Personen, die im Vorhinein mit der jeweiligen Dienststelle einen Termin vereinbart haben. Zudem ist im Eingangsbereich ein Desinfektionsspender platziert, welcher stets zu benützen ist. Während dem Aufenthalt im Amtsgebäude ist durchgehend ein Abstand von zwei Metern einzuhalten sowie eine FFP 2 Maske zu tragen.

Termine sind telefonisch unter der Nummer 0512/5082472 oder per E-Mail an wasser.energierecht@tirol.gv.at zu vereinbaren.

Für den Landeshauptmann:

Mag. Hain

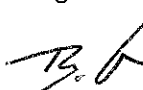
An der Amtstafel der Gemeinde Berwang

angechlagen am: - 5. März 2021

abzunehmen am: 18. März 2021

abgenommen am:

Der Bürgermeister:



.....
(Dietmar Berktold)

